

Rückwirkende Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Garz/Rügen

über das In-Kraft-Treten der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Östlich Bergener Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), sowie § 86 LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015

Die Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Garz/Rügen „Östlich Bergener Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das 2,9 ha große Plangebiet liegt im nördlichen Stadtbereich, östlich der Bebauung an der Bergener Straße. Betroffen von der B-Planänderung sind die Flurstücke 9/18, 5/1, 10, 9/8, 9/7, 5/2 vollständig und 5/3, 4, 9/3, 9/17 und 170 (Bergener Straße) teilweise, jeweils der Flur 7 der Gemarkung Garz.

Die von der Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Garz/Rügen „Östlich Bergener Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 86 LBauO M-V wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erneut aufgrund eines beachtlichen Fehlers im Aufstellungsverfahren rückwirkend bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung rückwirkend zum 16.04.2019 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 401, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die Satzung mit den Anlagen im Internet unter:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Staetebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Bauleitplaene-Satzungen/> sowie im zentralen Internetportal des Landes unter:

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> bereitgestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 03.03.2025

In Auftrag Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: 16

10.03.2025

25.03.2025

25.03.25

1. Lindenstraße 27, Garz
2. Lange Straße 2, Garz, EDEKA-Markt
3. Ortsteil Groß Schoritz
4. Ortsteil Karnitz
5. Ortsteil Maltzien

1. Lindenstraße 27, Garz
2. Lange Straße 2, Garz, EDEKA-Markt
3. Ortsteil Groß Schoritz
4. Ortsteil Karnitz
5. Ortsteil Maltzien

